

# Mietvertrag für Ferrari California T Jg. 2017, schwarz

zwischen

Hirschi Haus AG, Generalunternehmung, Weststrasse 12, 3672 Oberdiessbach

nachfolgend Vermieter genannt

und

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Heimatort \_\_\_\_\_

nachfolgend Mieter genannt - wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

## 1. Mietgegenstand

### 1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Fahrzeug:



Fahrzeugtyp: Ferrari California T Jg. 2017 schwarz  
Nummernschild: BE 66182  
Fahrgestell Nr: ZFF77XJB000226789  
Stamm-Nr.: 189.328.425  
Hubraum in cm: 3855 PS/kW: 560/412  
Kilometerstand: \_\_\_\_\_

#### **Das California T verfügt über folgende Zusatz Ausstattung:**

**GPS Daten Logger** (Fahrstrecke, Tourenzahl, Geschwindigkeit usw.)

Warndreieck, Leuchtwesten und Bedienungsanleitung befinden sich im Fahrzeug.

### 1.2 Das Kraftfahrzeug wird mit vollem Tank übergeben. Der Motor ist nach Herstellangaben mit Motoröl befüllt. Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen: Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung sind mit einem Selbstbehalt in der Höhe der vereinbarten Kautions vereinbart und vorhanden.

## 2. Zustand des Fahrzeuges

- 2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand.
- 2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellenden Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages. Vor jeder Vermietung werden gemeinsam mit dem Mieter Bilder aufgenommen um den Ursprungszustand zu dokumentieren. Verzichtet der Mieter auf die bildhafte Dokumentation des Fahrzeugzustandes, gilt das Fahrzeug als einwandfrei.

## 3. Übergabe, Mietdauer

- 3.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird folgendes vereinbart:  
Der Mieter holt das Fahrzeug in Uttigen ab und bringt es dort hin zurück. Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ in Uttigen um \_\_\_\_\_ Uhr

Die Rückgabe erfolgt am \_\_\_\_\_ in Uttigen um \_\_\_\_\_ Uhr

## 4. Miete, Kautiön

- 4.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

	Zeit	Preis	Km/Tag	Mehr Km (3)
1 Tag	08.00-17.00	1'200.00	200.00	5.00
1 Tag 24 h	08.00-08.00	1'400.00	250.00	5.00
Samstag	08.00-17.00	1'300.00	200.00	5.00
Sonntag	08.00-17.00	1'300.00	200.00	5.00
Sa+So 1 Tag 24h	08.00-08.00	1'500.00	250.00	5.00
Wochenende (1)	08.00-17.00	3'000.00	500.00	5.00

**Kautiön: (2) CHF 5'000.00**

- (1) Samstag 8.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr  
(2) Die Kautiön muss **bar** vor Ort bei Abholung des Fahrzeuges hinterlegt werden  
(3) Jeder Mehrkilometer wird bei Rückgabe mit der Kautiön verrechnet

**4.2** Die Mietzahlung ist fällig bei Abholung. Wenn die Kautionszahlung per Einzahlungsschein einbezahlt ist (ausser bei gesonderter Vereinbarung), ist bei Abholung die 2-fache Miete zu hinterlegen. Diese dient der Verrechnung mit überzogenen Kilometern oder anderen Ausgaben die durch die Nutzung des Mieters dem Vermieter entstanden sind. Falls keinerlei Beanstandungen das Fahrzeug wie vertraglich vereinbart, dem Vermieter übergeben wurden, wird diese Einlage in voller Höhe zurückerstattet. Des Weiteren ist eine Anzahlung von 30% der Gesamtmiete zu leisten, diese ist bis spätestens 2 Tage nach Buchungsvereinbarung anzuweisen. Die Zahlung der Miete erfolgt

in bar CHF \_\_\_\_\_

per Überweisung auf das folgende Konto:

Hirschi Haus AG, Weststrasse 12, 3672 Oberdiessbach  
IBAN Nr. CH56 0079 0016 4536 0104 8 Berner Kantonalbank Thun

**4.3** Der Mieter leistet ferner eine Kautionszahlung in Höhe von CHF 5'000.00.

Die Kautionszahlung dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

**4.4** Die Kautionszahlung ist bei Übergabe des Fahrzeuges fällig und in bar zu bezahlen.

**4.5** Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

**4.6** Kosten für Kraftstoff und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird er vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Betriebsstoffe trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeuges in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt. Ausserdem ist der Vermieter berechtigt dafür eine Servicepauschale von CHF 30.00 in Rechnung zu stellen.

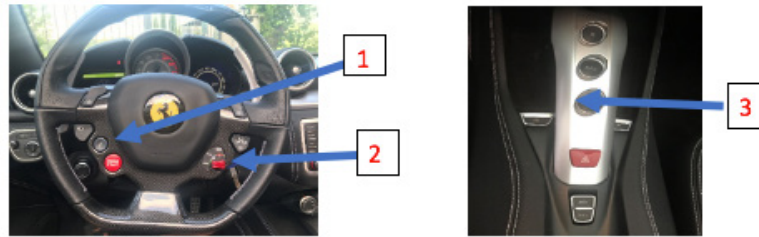
**4.7** Der Mieter ist verpflichtet eine Stornogebühr von 30% der Gesamtmiete an den Vermieter zu entrichten, wenn die Mietanzahlung erfolgt ist, die Vertragsschließung länger als 2 Tage zurück liegt oder der Zeitraum zwischen Anmietdatum und Stornierung kleiner als 21 Tage ist.

## **5.0 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges**

**5.1** Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

**5.2** Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass das California T ausschliesslich in gesicherten Garagen abgestellt wird, keine abfärbende oder mit scharfkantigen Elementen versehene Kleidung im KFZ getragen werden darf. Das Ausschalten der Traktionskontrolle, Kickdown's (Kavalierstart) und übermässige Beanspruchung des hohen Drehzahlbereichs sind strengstens untersagt und führen automatisch zu einer Strafzahlung von CHF 500.00 pro Vergehen (siehe AGB).

**Die Schalter 1+2+3 dürfen nicht umgestellt, verstellt oder gebraucht werden. Verstösse siehe AGB.**



- 5.3** Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln.
- 5.4** Der Mieter darf am Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen
- 5.5** Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.
- 5.6** Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich in der Schweiz nutzen.
- 5.7** Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. **Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung wie folgt:**
- Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten
  - Geländefahrten und Fahrten abseits von geteerten Straßen
  - Beförderungen von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
  - Fahrsicherheitstraining
  - Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen
- 5.8** Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 5.9** Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 5.10** Eine Untervermietung des Fahrzeugs ist nicht gestattet.
- 5.11** Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift bei einer Schweizer Versicherung für das Führen von Fremdfahrzeugen versichert zu sein.

## **6. Gebrauchsbeeinträchtigung, Reparaturen**

- 6.1** Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen und Reparaturen (bis CHF 100.00) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fahrverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.

- 6.2** Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

## **7. Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung**

- 7.1** Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall bzw. Schadenhergangs zu sorgen.

- 7.2** Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.

- 7.3** Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus Punkt 5 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind.

Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

- 7.4** Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Strassenverkehrsordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buss- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 7.5** Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

## 8.0 Besondere Vereinbarungen

Reinigung des Fahrzeugs: Es gilt als vereinbart, dass übermäßige Verschmutzungen des Innenraums vollständig vom Mieter zu beheben sind, ansonsten wird die Reinigung in Form einer Servicepauschale von CHF 50.00 dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 9. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

**Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift die AGB`s und den Mietvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.**

Ort und Datum

Ort und Datum

---

---

Vermieter:

Mieter:

---

---

Anlagen:  
Kopie Führerschein  
Kopie Ausweispapiere  
Bildmaterial

## 10. Übergabeprotokoll, Anhang zum Mietvertrag

Übergabe des Ferrari California T Jg. 2017 schwarz

Datum, Zeit \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

### 10.1 Ausstattung:

- Warndreieck  Verbandkasten  Werkzeug  Betriebsanleitung  
 Fahrzeugausweis  Navigationsanlage

Fahrzeugtank / Befüllung: \_\_\_\_\_ Liter  Tank voll

Reifendruck: wie in Fahrzeugbeschreibung vorgeschrieben

Ölstand: wie in Fahrzeugbeschreibung vorgeschrieben

Zustand Alu Felgen.  Einwandfrei ohne jegliche Schäden

oder/ Bildmaterial: \_\_\_\_\_

### 10.2 Zustand der Karrosserie:

- Einwandfrei oder wie auf Bildmaterial (gemeinsam mit Kunden) dokumentiert:

Feststellungen/Fotos. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Vermieter:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Mieter:

\_\_\_\_\_

# 11. Rückgabeprotokoll, Anhang zum Mietvertrag

Rückgabe des Ferrari California T Jg. 2017 schwarz

Datum, Zeit \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

## 11.1 Ausstattung:

- Vollständig
- Warndreieck fehlt  Verbandkasten fehlt  Werkzeug fehlt
- Betriebsanleitung fehlt  Fahrzeugausweis fehlt  Navigationsanlage fehlt

Fahrzeugtank / Befüllung: \_\_\_\_\_ltr  Tank voll

Reifendruck: wie in Fahrzeugbeschreibung vorgeschrieben

Ölstand: wie in Fahrzeugbeschreibung vorgeschrieben

Zustand Alu Felgen.  Einwandfrei ohne jegliche Schäden

oder/ Bildmaterial: \_\_\_\_\_

## 11.2 Zustand der Karrosserie:

- Einwandfrei oder wie auf Bildmaterial (gemeinsam mit Kunden) dokumentiert:

Feststellungen/Fotos. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Vermieter:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Mieter:

\_\_\_\_\_